

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

doch tröste ich mich mit Diesterwegs Worten: „Verzage kein Lehrer an dem endlichen Sieg nützlicher Bestrebungen und guter Gedanken.“

Die gesamte Lehrerpresse deutscher Sprache wirbt immer wieder für das *JRK*. Deutsche Zeitschriften-Ausschnitte empfehlen die *JRK*-Zeitschrift.

Die Anzahl der österreichischen Schulen, die Schülerbriefwechsel betreiben, wurde von Jahr zu Jahr größer. Allein mit dem Ausland (wobei Deutschland selbstverständlich nicht zum Ausland gerechnet wird) stehen 700 Schulen im Briefwechsel.

Zu Pfingsten 1929 trat Raepfel in der Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereines in Dresden vor 8000 deutschen Lehrern für das *JRK* ein.

Ich möchte schließen mit den Worten, die uns eine Kärntner Lehrerin (Frau Marianne Krumpf in Moosburg) einmal geschrieben hat: „Ich kann mir ohne *JRK* keine Schule mehr vorstellen.“

\*

### Hauptschullehrer Eduard Golias (Wien): Staatsbürgerliche Erziehung und Jugendrotkreuz.

Wenn man die Entwicklung der westeuropäischen Staaten im Lauf der letzten zwei Jahrhunderte überblickt und sie mit der Entwicklung des Bildungswesens vergleicht, so hebt sich für jeden, der in historischem Geschehen den Lebensausdruck und den Formwillen der Völker zu erkennen glaubt, klar und deutlich eine Tendenz ab, die sich als die Resultierende zweier Kräfte darstellt: Dem Selbsterhaltungswillen des Staates als (soziologisch betrachtet) Organisationsform des menschlichen Zusammenlebens und der Verselbständigung der menschlichen Einzelpersönlichkeit, die nun gestaltend auf die staatliche Organisation einwirkt und ihren Anteil an dieser Gestaltung fordert. Der Staat, als Machtorganisation entstanden, entwickelte sich immer mehr zum Rechts- und Wohlfahrtsstaat, der den „gesteigerten Rechtsansprüchen der innerlich reicher und reifer gewordenen Einzelpersönlichkeiten Rechnung trägt“ (Jerusalem), nicht nur in seiner Rechtsordnung Freiheit, Eigentum, persönliche Sicherheit und die Ehre jedes einzelnen Bürgers zu schützen berufen ist, sondern auch die Gesundheitspflege, die Jugend-erziehung und die Förderung der Wissenschaften und Künste als Mandatar seiner Bürger immer mehr in seinen Wirkungsbereich einbezieht. Die Aufgaben des Staates wuchsen also mit den gesteigerten Rechtsansprüchen und Kulturbedürfnissen der Menschen in die Breite und in die Tiefe.

Diese Entwicklung läßt die fortschreitende Demokratisierung des staatlichen Lebens erkennen. Die über den einzelnen Entwicklungsabschnitten schwebenden Leitideen charakterisieren die jeweils erkennbaren Entwicklungsrichtungen staatlicher Organisation. Daß diese Leitideen nicht losgelöst, nicht freischwebend über dem geistigen Leben der Masse gedacht werden können, sondern vielmehr aus diesem erwachsen, bedarf wohl keiner ausführlichen Begründung. Diese Leitideen werden zum Regulativ für alle einem Entwicklungsabschnitt eignenden Gestaltungsformen des Gemeinschaftslebens im Staat.

Und nichts mag diese Entwicklung auch innerhalb des kulturellen Lebens mehr kennzeichnen als die Entwicklung des in jeder Zeit vorwaltenden Bildungsideals und der ihm gemäßen Formen des Bildungswesens. Für die Entwicklung des deutschen und besonders des österreichischen Bildungswesens bedeutet die theresianisch-josephinische Schulreform, das Reichsvolkschulgesetz des Jahres 1774, einen Wendepunkt. Schuf dieses doch erst die Grundlagen einer systematischen Volksbildung, indem es die Schule als ein Politikum erklärt, als eine Angelegenheit des Staates, die er gestaltend zu beeinflussen berufen erscheint. Je reicher sich das Leben im Staat entfaltete, desto mehr sah sich der Staat genötigt, für eine Erweiterung und Vertiefung der Volksbildung Sorge zu tragen,